

DBfK Nordwest e.V. · Lister Kirchweg 45 · 30163 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 41 – Grundsätzliche und übergreifende
Angelegenheiten des berufsbildenden
Schulwesens, Schulformen BBS, Rechts- und
Verwaltungsangelegenheiten
Hans-Böckler-Allee 575a
30173 Hannover

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Beethovenstraße 32
45128 Essen

Zentral erreichbar
T +49 511 696 844-0
F +49 511 696 844-299

nordwest@dbfk.de
www.dbfk.de

Hannover, 13.02.2020

**Stellungnahme des DBfK Nordwest zum Entwurf zur Änderung der
Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)**

Seite
1 / 2

Sehr geehrter Herr Toboldt,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO).

Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Regelungen, die zum 01.08.2020 in Kraft treten, tangieren die Pflegeberufe nur marginal und sind aus unserer Sicht schlüssig. Zu den zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Änderungen, die im Zusammenhang mit der Pflegeberufereform stehen, hat der DBfK Nordwest bereits ausführlich Stellung genommen (Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 09.07.2019).

Zu den in Anlage 8 § 3 aufgeführten Regelungen des Verordnungsentwurfs bzgl. der Aufnahmevoraussetzungen in die Fachschule Sozialpädagogik ergibt sich vor dem Hintergrund der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Pflegefachpersonen die Frage, aus welchem Grund nur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen die Zugangsberechtigung nach Abs. 4 Nr. 4 erhalten dürfen, nicht aber auch Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und Altenpfleger/innen? Aus unserer Sicht liegt hier eine Ungleichbehandlung der Pflegefachpersonen (die genannten Pflegeberufe sind allesamt anerkannte

Heilberufe) vor, daher bitten wir um Berücksichtigung dieser Anmerkung im weiteren Verordnungsverfahren.

Seite
2 / 2

Die weiteren zum 01.08.2020 geplanten Änderungen der BbS-VO unterstützt der DBfK Nordwest ohne weitere Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Zink
Referentin für Jugend und Ausbildung

Martin Dichter, Ph.D
Vorsitzender